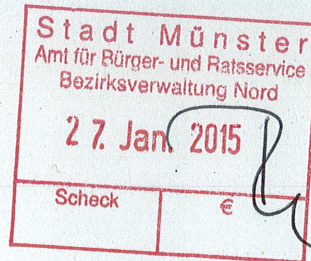


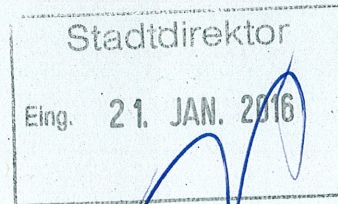
61.22.0003
Frauke Popken

18.01.2016
6182



Bezirksvertretung Münster-Nord

über 33.25
über III, Herrn Stadtdirektor Schultheiß



Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion (Ifd. Nr. A-N/0028/2015)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Verfahren zur Erstellung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Kinderhaus noch nicht abgeschlossen ist.

Am 06.01.2016 hat der Interfraktionelle Arbeitskreis (IFAK) die umfangreichen Maßnahmen tabellen zu den Einzelthemen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung diskutiert wurden, durch eine Prioritätenliste ergänzt. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen Fraktionen in der Bezirksvertretung-Nord abgestimmt. Für die Maßnahmen, die mit einer Priorisierung versehen werden, werden dann zu gegebenem Zeitpunkt Anträge zur Prüfung bzw. Umsetzung von der Politik an die Verwaltung gestellt werden.

Zudem hat die Verwaltung den Teilnehmern des IFAK am 06.01. eine Übersicht der bereits durchgeführten Verfahrensschritte als auch einen Ausblick auf die noch folgenden Schritte im Rahmen der Erarbeitung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Kinderhaus übergeben.

Eine umfassende Evaluation des Stadtteilentwicklungskonzeptes Kinderhaus, wie von der Bezirksvertretung Münster-Nord entsprechend des o.g. Antrages beschlossen, kann von der Verwaltung zur Zeit noch nicht vorgelegt werden. Die Evaluation ist ein eingeführtes Verfahren in der Stadtentwicklung, das insbesondere als Instrument für die Fortschreibung eines Planverfahrens bzw. eines Entwicklungskonzeptes sinnvoll ist. Dazu muss ein angemessener Umsetzungszeitraum der beschlossenen Maßnahmen vorliegen, der eine Zeitspanne von ca. 3 bis 5 Jahren umfassen sollte.

Eine Bewertung des Verfahrens zur Erstellung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Kinderhaus und seiner Ergebnisse ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Christian Schowe
Amtsleiter

